



## **Merkblatt über Windpocken / Herpes Zoster**

Stand: Juli 2018

Das Varicella-Zoster-Virus kann zwei Krankheitsbilder auslösen: Windpocken (Varizellen) bei Erstinfektion und Gürtelrose (Herpes zoster) im späteren Lebensalter. Das Virus bleibt lebenslang in Nervenzellkörpern, und dort kann es reaktiviert werden.

### **Infektionsquellen und -wege**

Die Übertragung der Windpocken erfolgt durch virushaltige Tröpfchen, die beim Atmen oder Husten ausgeschieden werden und empfängliche Personen im Umkreis von mehreren Metern zu nahezu 100% infizieren. Ferner ist eine Übertragung durch virushaltigen Bläscheninhalt, Speichel und Tränenflüssigkeit als Schmierinfektion möglich.

Bei Gürtelrose ist nur die virushaltige Bläschenflüssigkeit infektiös. Durch Abdecken der Hautläsionen kann die Ansteckungsfähigkeit deutlich reduziert werden.

### **Krankheitsbild der Windpocken**

Die Zeit von der Ansteckung bis zum Krankheitsbeginn (Inkubationszeit) kann 8-21 Tage betragen, nach passiver Impfung sogar bis zu 28 Tagen. Die Ansteckungsfähigkeit beginnt 1 – 2 Tage vor dem Auftreten des Ausschlags und endet mit dem vollständigen Verkrusten aller Bläschen, in der Regel nach 5-7 Tagen.

Das typische Krankheitsbild sieht folgendermaßen aus:

1 - 2 Tage Allgemeinsymptome, dann Fieber, aber selten über 39° C, und juckender Hautausschlag mit Papeln, dann Bläschen, die anschließend verschorfen. Die verschiedenen Entwicklungsstadien bestehen nebeneinander („Sternenhimmel“). Sie treten zuerst am Stamm und im Gesicht auf und verbreiten sich auf andere Körperteile einschließlich Schleimhäuten und behaarter Kopfhaut.

Durch Kratzen kann es zu einer bakteriellen Superinfektion mit Narbenbildung kommen.

Unter ungünstigen Voraussetzungen (konstitutionelle oder medikamentös bedingte Abwehrschwäche), aber auch bei bis dahin Gesunden können schwere, sogar tödliche Krankheitsverläufe auftreten mit Hauteinblutungen, schwerer Lungenentzündung, Beteiligung des Zentralnervensystems, der Hornhaut am Auge und weiterer Organe.

Besonders schwer wirkt sich eine Windpockeninfektion in der Schwangerschaft und um den Zeitpunkt der Geburt aus, sowohl für die Mutter (schwere Lungenentzündung) als auch für das Kind (neben schweren Hautveränderungen gravierende Organschäden und Missbildungen).

### **Krankheitsbild Gürtelrose**

Patienten mit Herpes zoster sind vom Beginn des Ausschlags bis zur vollständigen Verkrustung der Bläschen, in der Regel 5-7 Tage ansteckend.

Herpes zoster stellt keine Neuinfektion dar, sondern ein Rezidiv nach Windpockenerkrankung oder nach Impfung.

Das charakteristische Krankheitsbild ist gekennzeichnet durch Hautausschlag (einseitig, auf ein Hautsegment beschränkt, bläschenförmig), Fieber, Gliederschmerzen, Brennen, und Juckreiz.

Die Erkrankung kann auch ohne Hautauschlag, nur mit Schmerzen (einseitig auf ein Hautsegment lokalisiert) einhergehen.

## **Maßnahmen zum Schutz vor Windpocken**

Vorbeugung durch eine gut verträgliche 2-fache aktive Lebendimpfung. Dabei empfiehlt sich für die erste der Varizellen-Monoimpfstoff gleichzeitig mit der Impfung gegen Masern-Mumps-Röteln (MMR) oder frühestens 4 Wochen nach dieser 3-fach-Impfung. Für die zweite Impfung wird die Vierfach-Kombination gegen Masern-Mumps-Röteln-Varizellen (MMRV) empfohlen.

## **Impfung\***

Geimpft werden sollten:

- Alle Kinder erstmalig mit 11 bis 14 Monaten und zweitmalig mit 15 bis 23 Monaten.
- Bei ungeimpften Kindern ohne Windpockenerkrankung sollte die Impfung mit 2 Dosen möglichst bald nachgeholt werden.
- Bei einmal geimpften Kindern und Jugendlichen sollte die zweite Impfung möglichst bald nachgeholt werden.
- Frauen mit Kinderwunsch ohne Antikörper gegen Windpocken.
- Empfängliche Personen vor bestimmten Eingriffen und geplanten Therapien sowie empfängliche Patienten mit schwerer Neurodermitis.
- Empfängliche Personen mit engem Kontakt zu den zuvor genannten Gefährdeten.
- Seronegative Beschäftigte im Gesundheitsdienst, in der Betreuung von Immungeschwächten sowie bei Einstellung in Gemeinschaftseinrichtungen für das Vorschulalter.

Auch eine Inkubationsimpfung oder die Verabreichung eines spezifischen Varizella-Zoster-Immunglobulins kann im Einzelfall angezeigt sein.

\* Auszug aus den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission am Robert-Koch-Institut (STIKO).

## **Empfehlungen und Regelungen**

### **Gemeinschaftseinrichtungen**

Kinder und Personal dürfen bei Verdacht auf oder Erkrankung an Windpocken Gemeinschaftseinrichtungen nicht besuchen, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit durch sie nicht mehr zu befürchten ist.

Frühestens eine Woche nach Beginn einer unkomplizierten Erkrankung, d.h. mit dem vollständigen Verkrusten aller bläschenförmigen Hauterscheinungen, kann die Wiederezulassung erfolgen.

Siehe: Infektionsschutzgesetz in der Fassung vom 20. Juli 2000, § 34 Abs. 1

Haben Sie noch Fragen – rufen Sie uns an:

06074 8180 637 61, -62 und -65

Fachdienst Gefahrenabwehr- und Gesundheitszentrum

Gesundheitsaufsicht

Gottlieb-Daimler-Straße 10

63128 Dietzenbach